

**Richtlinien**  
**über die Vergabe der Baugrundstücke im Geltungsbereich**  
**des Bebauungsplangebietes Nr. 2 „Arensweg“, Ot Neuengeseke**  
**(Vergaberichtlinien)**

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat eine Fläche von 3.496 m<sup>2</sup> zur Entwicklung von 6 Baurechten südlich des Arensweges im Ot Neuengeseke erworben. Die Fläche liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 2 „Arensweg“. Die Fläche soll den Bedarf an Baugrundstücken von Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ortsteil und der näheren Umgebung decken.

Der vorbereitende Grunderwerb wurde von der Gemeinde Bad Sassendorf getätigt, um insbesondere einheimischen Familien mit Kindern, Alleinstehenden und jungen Bewerbern ohne bestehendem und selbstgenutztem Eigentum zu angemessenen Konditionen Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Die Zuteilung der Grundstücke an die Bewerberinnen und Bewerber obliegt dem Bürgermeister. Dabei entscheidet der Bürgermeister auch über die Bewertung von vorhandenem Eigentum der Bewerberinnen und Bewerber. Der Stand der Vermarktung wird auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Bei gleichzeitiger Bewerbung werden die nachfolgend aufgeführten Vergabegrundsätze berücksichtigt:

- 1.1 Im Ortsteil Neuengeseke wohnende Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen, im Haushalt lebenden Kindern, werden vorrangig berücksichtigt. Hierbei werden die Familien und Alleinerziehenden mit den meisten minderjährigen, im Haushalt lebenden Kindern, bevorzugt berücksichtigt. Bei gleicher Anzahl der Kinder werden junge Familien und junge Alleinerziehende (Alter der Kinder) bevorzugt.
- 1.2 Familien bzw. Alleinerziehende mit Kindern, bei denen ein Elternteil im Ortsteil Neuengeseke aufgewachsen ist bzw. die länger als 10 Jahre im Ortsteil Neuengeseke gelebt haben werden den Familien unter 1.1 gleichgestellt.
- 1.3 Als nächstes werden die Grundstücke an kinderlose junge Bewerber (Alter unter 40 Jahre) vergeben, die im Ortsteil Neuengeseke gemeldet sind.
- 1.4 Familien und Alleinerziehende aus Neuengeseke, die ihr Eigentum übertragen, werden den Familien und Alleinerziehenden unter 1.2 gleichgestellt.
- 1.5 Anschließend werden Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern berücksichtigt, die in besonderer Art und Weise nachweislich mit dem Ortsteil Neuengeseke verbunden sind. Die Familien und Alleinerziehenden mit den meisten Kindern werden bevorzugt berücksichtigt. Bei gleicher Anzahl der Kinder entscheidet das Alter der Kinder, dann das der Eltern.
2. Hinweis:  
Der Baubeginn hat innerhalb von zwei Jahren, die Fertigstellung des Wohngebäudes innerhalb von drei Jahren zu erfolgen. Danach ist das Gebäude für die Dauer von fünf Jahren selbst zu nutzen.
3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.